

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kennt der Schüler eine Thätigkeit als Objekt einer anderen Thätigkeit, z. B. „Ich höre bellen — so mache ich ihn dann auch auf den Gegenstand aufmerksam, der jene Thätigkeit ausübt — nämlich auf den Hund, der bellt; stelle dar, wie die Thätigkeit „hören“ auch diesen Gegenstand treffen, hebe ihn durch die Frage „Wen?“ oder „Was?“ als Objekt hervor, und lasse auch dieses Objekt dem obigen Urtheile beifügen: „Ich höre den Hund bellen. Was hörst du? Bellen. Was hörst du bellen? Den Hund. Was hörst du den Hund? Bellen.“

b) Durch das Supin.

Man stelle dem so eben besprochenen Objekte, das im Verhältnisse der Wirklichkeit und Gleichzeitigkeit steht, ein anderes entgegen, das nur im Verhältnisse der Möglichkeit oder Nothwendigkeit steht. Z. B. Im Gegensatz zu: „Ich höre klopfen“ — ertheile ich dem Schüler den Befehl, zu schreiben, und führe ihm zuerst zum Bewußtsein, daß das „Schreiben“ ebenso wie das „Klopfen“ von der Thätigkeit getroffen werde, mithin als Objekt der Thätigkeit mit dem Infinitiv bezeichnet werden müsse: „Du befehlst schreiben.“

Nun mache ich auf den Unterschied zwischen beiden Fällen aufmerksam; ich zeige nämlich und veranschauliche, daß das Klopfen wirklich in der Gegenwart und gleichzeitig mit dem Hören Statt habe, daß hingegen das Schreiben noch nicht wirklich und in der Gegenwart gleichzeitig mit dem Befehlen geschehe, sondern erst geschehen soll, also in der Zukunft liege, hebe diesen Umstand des Zukünftigen hervor, stelle ihn dar durch das Zeichen für die Zukunft, verbinde damit das Zeichen des Trensens, wodurch das Schreiben als das Objekt angezeigt wird, und lehre es im Gegensatz zu dem gleichzeitigen Objekte „klopfen“ ausdrücken durch den Infinitiv mit zu: „Ich befehle zu schreiben. Ich höre klopfen. Was hörst du? Klopfen. Was befehlst du? Zu schreiben. — Ich sehe den Knaben essen. Das Kind verlangt zu essen. Was stehst du den Knaben? Essen. Was verlangt das Kind? Zu essen.“

§. 11.

Der unbestimmte Artikel.

Stoffnamen.

Man setze einem bestimmten vorliegenden Gegenstande, auf den man hinweisen kann, einen anderen entgegen, der unter den übrigen Individuen seiner Art nicht als bestimmt angegeben werden kann oder will, und lasse zuerst beide mit dem schon bekannten be-